

Rede von

MARKUS HERBERT WESKE (SPD)

zum Tagesordnungspunkt 17

„Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes“

Landtag NRW – 16. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist weder die Uhrzeit noch der Tagesordnungspunkt für parteipolitisches Gezänk. Insofern freue ich mich sehr, dass wir hier am Ende der Debatte wohl einstimmig die versorgungs- und besoldungsrechtlichen Regelungen für unsere Ruhestandsbeamtinnen und -beamten ändern werden.

Im Kern geht es um zwei Baustellen, die wir mit den Gesetzesänderungen auflösen wollen.

Zunächst einmal geht es um die Betreuung der Asyl- und Schutzsuchenden, die alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen vor besondere Herausforderungen stellt.

Die für diese Betreuung zuständigen Behörden schaffen es oft nicht, kurzfristig genügend Personal, das über eine entsprechende Qualifikation verfügt, für die Mitarbeit in der Flüchtlingshilfe zu gewinnen.

Daher halten wir es für erforderlich, auch ehemalige Beamtinnen und Beamten, die sich im Ruhestand befinden, in dem Bereich der Flüchtlingshilfe einzusetzen. Sie sind aufgrund ihrer früheren Tätigkeit im Besitz der für die Betreuung der Flüchtlinge erforderlichen Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen.

Das Problem ist, dass aufgrund der aktuell bestehenden Gesetzeslage im Beamtenversorgungsrecht Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst, die Ruhestandsbeamtinnen und -beamte im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung erzielen, bei Überschreiten bestimmter Höchstgrenzen auf die Versorgung anzurechnen sind.

Das hält im Zweifel die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten davon ab, im öffentlichen Dienst im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig zu werden. Diese demotivierende Verrechnung werden wir mit diesem Beschluss abschaffen und hoffen, dass die jeweils zuständigen Behörden dann viele weitere qualifizierte Kräfte zur Bewältigung der Aufgaben der Flüchtlingshilfe gewinnen werden.

Der zweite Teil der Gesetzesänderungen befasst sich mit den Folgen der gewalttätigen Übergriffe in der Silvesternacht in Köln und anderen Orten.

Die Landesregierung hat ein Maßnahmenpaket für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort beschlossen. Danach soll zur Stärkung der Inneren Sicherheit insbesondere die Präsenz der Polizei auf der Straße verstärkt werden. Wir wollen, dass möglichst schnell 500 Polizistinnen und Polizisten zusätzlich an den Kriminalitätsbrennpunkten der Ballungsräume eingesetzt werden können.

Bis aber die Verstärkungen durch ausgebildete Polizeianwärterinnen und -anwärter zur Verfügung stehen, wollen wir diesen Zeitraum auch durch die Verlängerung des Dienstes von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand stehen, überbrücken.

Das wollen wir ermöglichen und gleichzeitig einen Anreiz schaffen: Wer seinen Ruhestand aufschiebt, soll mit einem zehnpromzentigen Zuschlag belohnt werden.

Die hier vorliegenden Regelungen erleichtern es also, zur Bewältigung der aktuellen Ausnahmesituation sofort einsetzbares Personal mit einschlägigen Vorkenntnissen und Erfahrungen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst auch im Bereich der Polizeibehörden als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewinnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!